

Hell's Angels

- Hell's Angels Mitglied Karl-Heinz K. erhielt Todesdrohungen von Bandidos.
- SEK stürmte Haus.
- Karl-Heinz K. hielt Polizisten für Auftragskiller und schoss ihn durch die Milchglastüre nieder.



BGH (Urt. v. 02.11.2011, Az. 2 StR 375/11)

No CPR

- Rettungssanitäter übersieht «No CPR» Stempel und reanimiert eine Frau «erfolgreich».



No Cardio-Pulmonary Resuscitation

Operation

- Chirurgin meint, ihr Assistent habe Patienten aufgeklärt und Einwilligung eingeholt.





Rechtfertigungsgründe

1. Notstand
2. Wahrung berechtigter Interessen
3. Pflichtenkollision
4. Notwehr
5. Einwilligung
6. Mutmassliche Einwilligung
7. Stellvertretende Einwilligung
8. Gesetzlich erlaubte Handlungen
9. Irrtümer



Irrtümer

Art. 13 StGB – Sachverhaltsirrtum

1 Handelt der Täter in einer irrigen Vorstellung über den Sachverhalt, so beurteilt das Gericht die Tat zu Gunsten des Täters nach dem Sachverhalt, den sich der Täter vorgestellt hat.

2 Hätte der Täter den Irrtum bei pflichtgemässer Vorsicht vermeiden können, so ist er wegen Fahrlässigkeit strafbar, wenn die fahrlässige Begehung der Tat mit Strafe bedroht ist.



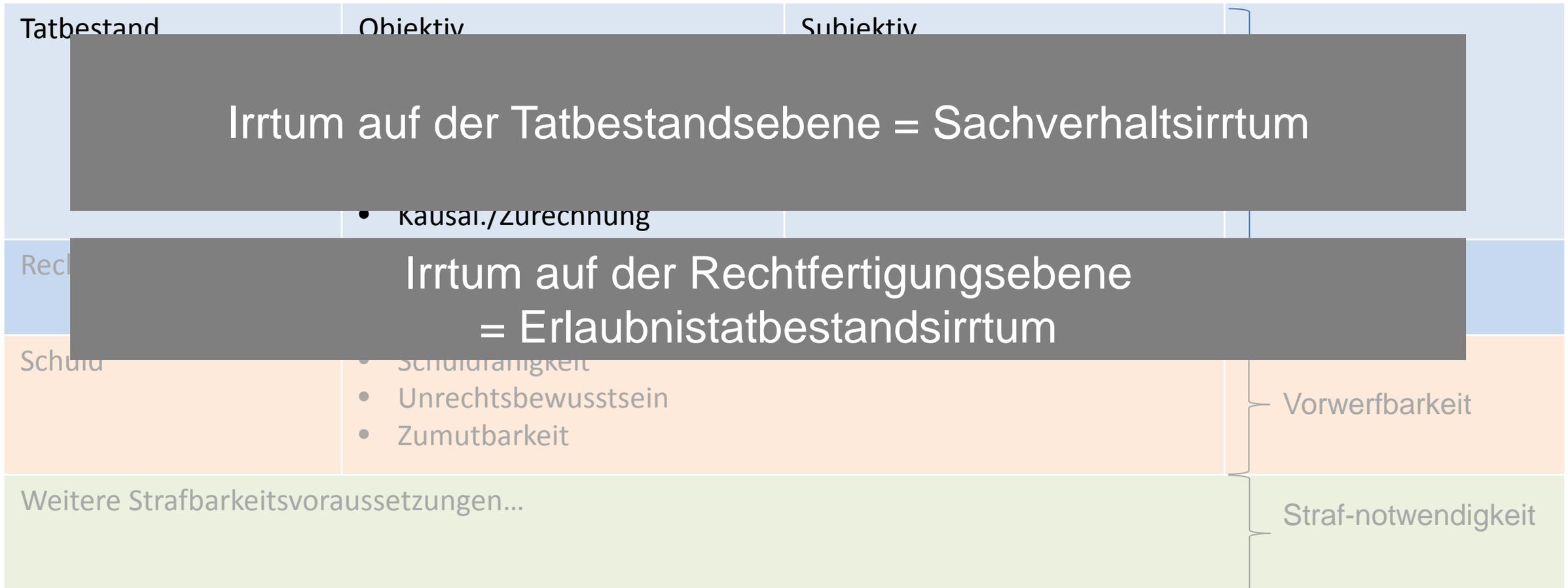
Sachverhaltsirrtum

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter ✓ • Tatobjekt ≠ • Tathandlung ✓ • Taterfolg ✓ • Kausal./Zurechnung ✓ 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen ✓ • Willen ✓ 	Unrecht
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Bedrohungslage 	<ul style="list-style-type: none"> • Abwehrwille 	
Schuld	<ul style="list-style-type: none"> • Schuldfähigkeit • Unrechtsbewusstsein • Zumutbarkeit 		Vorwerfbarkeit
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			Straf-notwendigkeit

Sachverhaltsirrtum

Tatbestand	Objektiv	Subjektiv	
Irrtum auf der Tatbestandsebene = Sachverhaltsirrtum			
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Kausal./zurechnung• Bedrohungslage	<ul style="list-style-type: none">• Abwehrwille	
Schuld	<ul style="list-style-type: none">• Schuldfähigkeit• Unrechtsbewusstsein• Zumutbarkeit		Vorwerfbarkeit
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			Straf-notwendigkeit

Sachverhaltsirrtum





Irrtum

Sachverhaltsirrtum

Irrtum über ein objektives Tatbestandsmerkmal

Erlaubnistatbestandsirrtum

Irrige Annahme einer rechtfertigenden Sachlage



Putativnotstand



BGE 129 IV 6

«Ein Fall von ... Putativnotstand ist gegeben, wenn der Täter einem Sachverhaltsirrtum ... unterliegt, indem er irrtümlich annimmt, es ... drohe eine nicht anders abwendbare unmittelbare Gefahr»



Tornado/Windhose

- Ein amerikanischer Tourist hält eine (objektiv harmlose) Windhose für einen Tornado.
- Um sich in Sicherheit zu bringen, dringt er in den Keller eines Hauses ein.



Windhose, Zürichsee

Putativnotstand

<p>Tatbestand (Art. 144/186)</p>	<p>Objektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt • Tathandlung • Taterfolg • Kausal./Zurechnung 	<p>Subjektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorsatz • Wissen • Willen 	
<p>Rechtswidrigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Notstandslage <ul style="list-style-type: none"> • Individualrechtsgut • Unmittelbare Gefahr • Notstandshandlung <ul style="list-style-type: none"> • Subsidiarität • Wahrung höherer Interessen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Notlage ✓ • Bewusstsein Unabwendb. ✓ • Willen zur Wahrung ✓ 	
<p>Schuld</p>			

Art. 13 StGB – Sachverhaltsirrtum

1 Handelt der Täter in einer irrigen Vorstellung über den Sachverhalt, so beurteilt das Gericht die Tat zu Gunsten des Täters nach dem Sachverhalt, den sich der Täter vorgestellt hat.

2 Hätte der Täter den Irrtum bei pflichtgemässer Vorsicht vermeiden können, so ist er wegen Fahrlässigkeit strafbar, wenn die fahrlässige Begehung der Tat mit Strafe bedroht ist.



Windhose, Zürichsee



Putativnotwehr



BGH (Urt. v. 02.11.2011, Az. 2 StR 375/11)

«Fahrlässigkeit ... ist dem Angeklagten ... nicht vorzuwerfen. Dies wäre nur dann der Fall, wenn er seinen Irrtum über die Identität und Absicht der Angreifer hätte vermeiden können...

Das ist ausgeschlossen, weil der Angeklagte mit plausiblen Gründen von einem lebensbedrohenden Angriff durch "Bandidos" ausging, ferner weil ... Polizeibeamten sich auch nach Einschaltens der Beleuchtung im Haus nicht zu erkennen gaben und weil der Angeklagte wegen ihres verdeckten Vorgehens keine Möglichkeit hatte, rechtzeitig zu erkennen, dass es sich um einen Polizeieinsatz handelte».



«E venuto quello che ti mette a posto»

- Zulli (1922; Cassano/Kalabrien) war ab 1963 Handlanger bei einer Baufirma in Brugg.
- Sommer 1965: Wiederholter Streit mit andern Kalabriern auf der Baustelle, da Zulli sich als Chef aufspielte.
- Am 14. Juli 1965: Vincenzi wirft Zulli Kessel an den Kopf.
- Danach wird Zulli zunehmend gemobbt, indem sie ihn mit Drohungen einzuschüchtern, in seiner Gegenwart Messer schliffen oder ihn mit unheimlichen Geschichten aus der Heimat plagten.
- Am 21. August 1965 kaufte Zulli sich Brotmesser zur Verteidigung gegen Landsleute aus San Lorenzo.
- Samstag 28. August: Zulli wollte zum Italienerfest an der Anglikerstrasse/Wohlen. In der Kappelstrasse kamen ihm Vincenzi und Armentano entgegen. Armentano zu Zulli: «E venuto quello che ti mette a posto». Wortwechsel. Plötzlich zog Zulli das Brotmesser und tötet Vincenzi



BGE 93 IV 81

«E venuto quello che ti mette a posto»

- Liegt Putativnotwehr vor?



BGE 93 IV 81



Irrtum über die (mutmassliche) Einwilligung

No CPR

- Rettungssanitäter übersieht «No CPR» Stempel und reanimiert eine Frau «erfolgreich».



No Cardio-Pulmonary Resuscitation



Mutmassliche Einwilligung

Tatbestand (Art. 126/181)	Objektiv <ul style="list-style-type: none">• Täter• Tatobjekt• ...	Subjektiv <ul style="list-style-type: none">• Wissen• Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis <ul style="list-style-type: none">• Individualrechtsgut• Schranken: Leben/sKV Entscheidungszwang Betroffener <ul style="list-style-type: none">• Entscheidungsfähig• In seinem Sinne• In seinem Interesse	<ul style="list-style-type: none">• Wissen um Zwangslage• Wille, im Sinne/Interesse des Betroffenen zu handeln	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

Art. 13 StGB – Sachverhaltsirrtum

1 Handelt der Täter in einer irrigen Vorstellung über den Sachverhalt, so beurteilt das Gericht die Tat zu Gunsten des Täters nach dem Sachverhalt, den sich der Täter vorgestellt hat.

2 Hätte der Täter den Irrtum bei pflichtgemässer Vorsicht vermeiden können, so ist er wegen Fahrlässigkeit strafbar, wenn die fahrlässige Begehung der Tat mit Strafe bedroht ist.



No Cardio-Pulmonary Resuscitation

Rettung eines Suizidenten

- Schwer verletzte Person wird unter einer Brücke gefunden.
- Verdacht auf versuchten Suizid.
- Notfall-Chirurgin führt erfolgreich eine lebensrettende Operation durch.



Operation

- Chirurgin meint, ihr Assistent habe Patienten aufgeklärt und Einwilligung eingeholt.





Einwilligung

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none">• Täter• Tatobjekt....	Subjektiv <ul style="list-style-type: none">• Wissen• Willen	
Rechtswidrigkeit	Verfügbungsbefugnis <ul style="list-style-type: none">• Individualrechtsgut• Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit <ul style="list-style-type: none">• Urteilsfähigkeit• Aufklärung• keine Willensmängel Erklärung <ul style="list-style-type: none">• Vor Eingriff• Widerrufbarkeit• Form	Kenntnis der Einwilligung	
Schuld			

Art. 13 StGB – Sachverhaltsirrtum

1 Handelt der Täter in einer irrigen Vorstellung über den Sachverhalt, so beurteilt das Gericht die Tat zu Gunsten des Täters nach dem Sachverhalt, den sich der Täter vorgestellt hat.



2 Hätte der Täter den Irrtum bei pflichtgemässer Vorsicht vermeiden können, so ist er wegen Fahrlässigkeit strafbar, wenn die fahrlässige Begehung der Tat mit Strafe bedroht ist.



Irrtum über ausserstrafgesetzliche Rechtfertigungsgründe

Irrtum

- Engagierter Bürger meint, «Feuerteufel von Riehen» festzunehmen.



Art. 218 StPO – Vorläufige Festnahme durch Privatperson

1 Kann polizeiliche Hilfe nicht rechtzeitig erlangt werden, so sind Private berechtigt, eine Person vorläufig festzunehmen, wenn:

- a. sie diese bei einem Verbrechen oder Vergehen auf frischer Tat ertappt oder unmittelbar nach der Begehung einer solchen Tat angetroffen haben; oder
- b. die Öffentlichkeit zur Mithilfe bei deren Fahndung aufgefordert worden ist.

2 Bei der Festnahme dürfen Privatpersonen nur nach Massgabe von Artikel 200 Gewalt anwenden.

3 Festgenommene Personen sind so rasch als möglich der Polizei zu übergeben



Art. 13 StGB – Sachverhaltsirrtum

1 Handelt der Täter in einer irrigen Vorstellung über den Sachverhalt, so beurteilt das Gericht die Tat zu Gunsten des Täters nach dem Sachverhalt, den sich der Täter vorgestellt hat.

2 Hätte der Täter den Irrtum bei pflichtgemässer Vorsicht vermeiden können, so ist er wegen Fahrlässigkeit strafbar, wenn die fahrlässige Begehung der Tat mit Strafe bedroht ist.



Umgekehrter Erlaubnistatbestandsirrtum

Irrige Annahme einer objektiv nicht bestehenden rechtfertigten Sachlage



Verkennen einer objektiv bestehenden Rechtfertigung



Umgekehrter Erlaubnistatbestandsirrtum

- Chefarzt beginnt mit klinischer Arzneimittelstudie, ohne sich um Einwilligung zu kümmern.
- Gewissenhafte Oberärztin hat Einwilligungen bereits eingeholt.





Einwilligung als Tatbestandsausschlussgrund

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none">- Beeinträchtigung Körper - Ohne Zustimmung 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none">- Wissentliche Beeinträchtigung - Inkaufnahme fehlender Zustimmung 
Rechtswidrigkeit	<p>Fehlen eines objektiven Tatbestandsmerkmals</p> <p>bei gleichzeitig gegebenen subjektiven Voraussetzungen = Versuch</p>	
Schuld		

Einwilligung als Rechtfertigungsgrund

Tatbestand	Objektiv - Beeinträchtigung Körper 	Subjektiv - Wissen und Willen 	
Rechtswidrigkeit	- Einwilligung gegeben 	- Kein Wissen um Einwilligung 	
Schuld	<div style="display: flex; justify-content: space-between; border: 1px solid red; padding: 5px;"> Objektiv fehlender Erfolgsunwert Subjektiv gegebener Handlungsunwert </div>		
<h1>= Versuch analog</h1>			



Zusammenfassung Rechtfertigung

Rechtfertigungsgründe

1. Notstand
2. Wahrung berechtigter Interessen
3. Pflichtenkollision
4. Notwehr
5. Einwilligung
6. Mutmassliche Einwilligung
7. Stellvertretende Einwilligung
8. Gesetzlich erlaubte Handlungen
9. Irrtümer



Überwiegende Interessen

Schutzprinzip

Autonomieprinzip

Einheit der Rechtsordnung



Deliktsaufbau

Tatbestand	- Liegt Unrecht vor?		Unrecht «Urteil über Tat»
Rechtswidrigkeit	- Ist das Unrecht ausnahmsweise gerechtfertigt?		
Schuld	- Kann das Unrecht dem Täter vorgeworfen werden?		Schuld «Urteil über Täter»



Deliktsaufbau

Tatbestand	- Liegt Unrecht vor?		Unrechtsfeststellung
Rechtswidrigkeit	- Ist das Unrecht ausnahmsweise gerechtfertigt?		
Schuld	- Kann das Unrecht dem Täter vorgeworfen werden?		Unrechtsausschluss



Deliktsaufbau

Tatbestand			
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Schutzprinzip• Prinzip überwiegenden Interesses• Autonomieprinzip		Unrechtsausschluss
Schuld			



Deliktsaufbau

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none">– Täter– Tatobjekt– Tathandlung– Taterfolg– Kausal./Zurechnung	Subjektiv Vorsatz <ul style="list-style-type: none">– Wissen– Willen	Unrecht «Urteil über Tat»
Rechtswidrigkeit	– Bedrohungslage	– Abwehrwille	
Schuld	– Schuldfähigkeit <ul style="list-style-type: none">– Unrechtsbewusstsein– Zumutbarkeit		Vorwerfbarkeit «Urteil über Täter»



Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
1	Mo 18.09.17	Einführung
2	Di 19.09.17	Legalitätsprinzip
3	Mo 25.09.17	Geltungsbereich/Grundbegriffe/Deliktskategorien
4	Di 26.09.17	Deliktsaufbau
5	Mo 02.10.17	Objektiver Tatbestand
6	Di 03.10.17	Objektiver Tatbestand
7	Mo 09.10.17	Subjektiver Tatbestand
8	Di 010.10.17	Subjektiver Tatbestand
9	Mo 16.10.17	Rechtswidrigkeit Notstand
10	Di 17.10.17	Rechtswidrigkeit – Wahrung berechtigter Interessen und Notwehr
11	Mo 23.10.17	Rechtswidrigkeit – Einwilligung
12	Di 24.10.17	Rechtswidrigkeit – mutmassliche/stellvertretende E./gesetzlich erlaubte Handlungen
13	Mo 30.10.17	Rechtswidrigkeit – Irrtümer
14	Di 31.10.17	Schuld – Schuldfähigkeit



Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
15	Mo 06.11.17	Schuld – Actio libera in causa und Art. 263
16	Di 07.11.17	Schuld – Verbotsirrtum
17	Mo 13.11.17	Schuld – Unzumutbarkeit
18	Di 14.11.17	Versuch
19	Mo 20.11.17	Rücktritt und tätige Reue
20	Di 21.11.17	Täterschaft und Teilnahme – mittelbare Täterschaft
21	Mo 27.11.17	Täterschaft und Teilnahme – Mittäterschaft/Anstiftung
22	Di 28.11.17	Täterschaft Teilnahme – Gehilfenschaft
23	Mo 04.11.17	Vorsätzliches Unterlassungsdelikt
24	Di 05.12.17	Vorsätzliches Unterlassungsdelikt
25	Mo 11.12.17	Vorsätzliches Unterlassungsdelikt
26	Di 12.12.17	Fahrlässigkeit
27	Mo 18.12.17	Fahrlässigkeit
28	Di 19.12.17	Reserve



Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen